

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Thering, Dennis Gladiator,  
Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Deputationen einheitlich präsentieren**

Seit dem 16. Jahrhundert gibt es in Hamburg Bürgergremien in der Verwaltung, sogenannte Deputationen. Durch sie soll gemäß Artikel 56 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg die Mitwirkung der Bürger an der Verwaltung ihrer Stadt gewährt werden. Für die derzeit elf Fachbehörden sind jeweils 15 Deputierte von der Bürgerschaft gewählt worden, sodass es in dieser Legislaturperiode 165 Deputierte gibt. Es handelt sich um ein Ehrenamt.

Die Deputierten nehmen teil an Entscheidungen über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in ihrer Behörde, insbesondere an Entscheidungen über die Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans und über Änderungen in der Organisation ihrer Behörde, an der sachlichen Erledigung von Beschwerden von allgemeiner Bedeutung und an Vorschlägen, die von den Behörden für die Ernennung und Beförderung von Beamten sowie für die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten (jeweils des höheren Dienstes) gemacht werden. Sie sind nicht an Weisungen gebunden.

Die Deputationen als Bürgergremien in der Verwaltung sind in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Gerade in Zeiten einer transparenten Verwaltung sollen die Deputationen unter anderem durch einheitliche und zugleich informativere Internetseiten bekannter gemacht werden, damit die Bürgerinnen und Bürger leichter Anliegen und Beschwerden von allgemeiner Bedeutung in die Verwaltung transportieren können.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Existenz der Deputationen bei allen Fachbehörden sowie deren konkrete Aufgaben und Bedeutung zu informieren. Dazu gehört zwingend der Hinweis, dass die Deputationen gemäß § 9 (1) des Gesetzes über Verwaltungsbehörden an der sachlichen Erledigung von Beschwerden von allgemeiner Bedeutung teilnehmen.

Dies sollte auch über einen Hinweis auf der Internet-Seite der Senatskanzlei erfolgen, um eine Verlinkung mit den entsprechenden Internet-Seiten der Fachbehörden, die über die Deputationen informieren, herstellen zu können.

2. darauf hinzuwirken, dass auf den Internet-Seiten der Fachbehörden an prominenter Stelle über die jeweilige Deputation, ihre Arbeit, ihre Geschäftsordnung und ihren Terminplan informiert wird. An dieser Stelle sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Deputierten nicht nur namentlich zu erwähnen, sondern sie auch – sofern die Betroffenen dies wünschen – mit Foto und Kontaktdaten vorzustellen. Im Übrigen ist sicherzustellen, dass auf den Internet-Seiten der Fachbehörden jeweils der Hinweis erfolgt, dass die Deputierten über die Präsidialabteilung der Behörde erreichbar sind.